

Rechtsprechung aller Gerichte durch das Oberste Gericht weiter auszubauen und die Unabhängigkeit der Richter wirksamer zu sichern.

Die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft bei der strengen Aufsicht über die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit werden erhöht. Die Organe der Rechtspflege werden noch enger mit den Werktätigen zusammenarbeiten und ihre Tätigkeit noch stärker mit den Aufgaben des sozialistischen Aufbaus verbinden. Dies wird die Einheit von Rechtspflege und Volk weiter festigen.

Die Lösung der Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus ist die Grundlage für den systematischen Kampf um die schrittweise Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft. In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse überwunden und so die sozialökonomischen Wurzeln der Verbrechen im wesentlichen beseitigt. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich jedoch unter vielfältigen Widersprüchen und im Kampf gegen zählebige kapitalistische Lebens- und Denkgewohnheiten, die durch feindliche Einflüsse von außen immer neu genährt werden. Dies spiegelt sich auch in der Kriminalität wider. Um die Normen des sozialistischen Rechts zur festen Grundlage des Handelns der Menschen zu machen, muß dieser komplizierte Prozeß, in dem die Menschen alte Gewohnheiten abstreifen, allseitig berücksichtigt und aktiv gefördert werden. Mit der wachsenden Kraft unserer Gesellschaft sind alle Voraussetzungen gegeben, um unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgreich die Kriminalität und die Rechtsverletzungen zu bekämpfen. Dabei gilt es vor allem, eine vorbeugende Tätigkeit zu entwickeln. Ursachen und Bedingungen, die Verbrechen und Gesetzesverletzungen begünstigen, müssen aufgedeckt und beseitigt werden.

Die allseitige Erforschung der Umstände der Tat und der Persönlichkeit des Täters, die genaue Beachtung des gesetzlichen Tatbestandes und der Prozeßbestimmungen sind die Grundlage für die richtige Durchführung des gerichtlichen Verfahrens. Bürger, die die Strafgesetze verletzen, werden in zunehmendem Maße durch Strafen ohne Freiheitsentzug und durch gesellschaftliche Einwirkung zur Achtung der Gesetze erzogen. Als eine scharfe Waffe wendet der Arbeiter-und-Bauern-Staat das sozialistische Recht gegenüber solchen Personen an, die im Dienste imperialistischer Agenturen und der NATO feindliche Handlungen gegen die DDR begehen oder sich durch andere schwerste Verbrechen außerhalb der Gesellschaft stellen.